



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

24. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 26.02.2015

01 / 2015

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 11.02.2015, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig folgende 1. Änderung der „Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden der Gemeinde Niedergörsdorf“ vom 11.12.2013. Die Entgeltordnung vom 11.12.2013 wird wie folgt geändert:

Abschnitt I – Dorfgemeinschaftshäuser/-räume, Anlage 14 – Kulturzentrum DAS HAUS

Abschnitt II – Turnhallen, Sportlerheime

Abschnitt I

Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 14

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf
Kulturzentrum DAS HAUS

R ä u m e / Z i m m e r	nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag
großer Saal + Bühne/Garderobe	230,00	280,00
kleiner Saal	180,00	215,00
grüner Salon	100,00	120,00
Galerieräume	150,00	180,00
Kaminzimmer + Kaminvorzimmer	120,00	145,00
Galerieräume + Kaminvorzimmer	180,00	215,00
Kaminvorzimmer	100,00	120,00
Atelier im OG	150,00	180,00
Terrasse inkl. Gartenmöbel	80,00	100,00
Terrasse /Sektempfang	25,00	25,00
Erdgeschoss komplett	750,00	900,00
Kaminnutzung Foyer	20,00	20,00
Vereinsraum OG inkl. Küche	150,00	180,00
Gästezimmer	20,00 pro Bett/Nacht	20,00 pro Bett/Nacht
Ferienwohnung (für 4 Personen)	65,00 pro Nacht	65,00 pro Nacht Aufbettung: 10,00 €

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Stunden / Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt II Turnhallen /Sportlerheime

Anlage 1

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Raum Gebäude Anlage	Sportvereine /Institutionen / Privatpersonen				
	gemeindeangehörig		Kinder/Jugendl.	Erwachsene	Seniorengruppen
	Erwachsene	Vereinsabteilung mit Mitgliedern bis 16 Jahre			
Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/2 Std.	Euro/2 Std.	Euro/Pers./2 Std.	
A) Turnhalle Blönsdorf	60,00	30,00	1,00	3,00	2,00
B) Turnhalle Niedergörsdorf	60,00	30,00	1,00	3,00	2,00

Abschnitt II Turnhallen /Sportlerheime

Anlage 2

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Räume in Sportlerheimen

(1) Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung:

- a) Raum im Sportlerheim Altes Lager 50,00 Euro/Tag
- b) Raum im Sportlerheim Blönsdorf 50,00 Euro/Tag
- c) Raum im Sportlerheim Dennewitz 50,00 Euro/Tag
- d) Raum im Sportlerheim Malterhausen 50,00 Euro/Tag
- e) Raum im Sportlerheim Niedergörsdorf 50,00 Euro/Tag
- f) Raum im Sportlerheim Zellendorf 50,00 Euro/Tag

(2) Das Mieten der Räumlichkeiten durch Auswärtige bzw. eine auf Erwerb ausgerichtete Nutzung ist nicht gestattet.

(3) Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt vorrangig an Sportvereine der Gemeinde Niedergörsdorf.

(Beschluss-Nr. 01/02/15).

TOP 8.1:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER für das Bauvorhaben: Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Langenlipsdorf - Erhalt und Förderung der dörflichen Gemeinschaft im ländlichen Raum (**Beschluss-Nr. 02/02/15**).

TOP 8.2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER für das Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung der KITA in Langenlipsdorf (**Beschluss-Nr. 03/02/15**).

TOP 8.3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER für das Bauvorhaben: Umbau des ehemaligen Umspannwerkes in Altes Lager – Erhalt eines ortsbildprägenden Gebäudes durch Nutzung der Jugendfeuerwehr (**Beschluss-Nr. 04/02/15**).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Erteilung der Belastungsvollmacht bezüglich des Grundstückes in der Gemarkung Oehna, Flur 4, Flurstücke 69/3 und 69/4 (Teilfläche) (**Beschluss-Nr. 05/02/15**).

TOP 3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Kauf einer Teilfläche in der Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstück 145 (**Beschluss-Nr. 06/02/15**).

TOP 4:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe der Maßnahme Rückbau TAF Altes Lager, Los 2 „Instandsetzung Fassade“ an die Firma Haus- und Grundstückssanierungs GmbH, Mühlenweg 6, 14929 Treuenbrietzen, GT Rietz-Ausbau. (**Beschluss-Nr. 07/02/15**).

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	10.264.400 Euro
ordentlichen Aufwendungen auf	11.225.900 Euro
außerordentlichen Erträge auf	33.000 Euro
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	9.518.500 Euro
Auszahlungen auf	9.513.900 Euro

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.565.700 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.444.200 Euro

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	952.800 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	888.500 Euro

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	181.200 Euro

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 Euro
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 Euro

§ 2

1. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	385 v. H.
2. Gewerbesteuer	315 v. H.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, wird bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro

festgesetzt.

Niedergörsdorf, 02.02.2015



Rauhut
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2015 bis 2018 wurden durch die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde mit Bescheid vom 30.01.2015, Aktenzeichen: 153103.181/14 genehmigt. In die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen kann in der Zeit vom 05.03.2015 bis 12.03.2015, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, in der Kämmerei, Zimmer 9 durch Jedermann Einsicht genommen werden.



Rauhut
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Wahlleiterin

Gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG vom 05.12.2013 gebe ich Nachstehendes bekannt:

Der Gemeindevertreter Peter Sperling (SPD) hat durch schriftliche Erklärung vom 16.01.2015 sein Mandat zum 31.01.2015 niedergelegt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 2 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass die nächste auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zu berücksichtigende Ersatzperson Frau Andrea Wesnick ist. Frau Wesnick wurde von mir benachrichtigt und hat mit Erklärung vom 22.01.2015 die Annahme des Sitzes erklärt.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf mit Wirkung zum 01.02.2015 auf Frau Andrea Wesnick übergeht.

Dies mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Schütze
Wahlleiterin

Amtliche Informationen anderer Behörden

Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz

Verbandsschau 2015 Schaubezirk 11 Niedergörsdorf

Montag, 30.03.2015, 9.00 Uhr;
Ort: Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f,
Versammlungsraum

Gemeinde Niedergörsdorf mit Ortsteilen Niedergörsdorf, Altes Lager, Dalichow, Eckmannsdorf, Malterhausen, Lindow, Kaltenborn, Wölmsdorf, Bochow, Dennewitz, Oehna, Rohrbeck, Wergazhna

Landkreis Teltow-Fläming

Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming mit Stand vom 31.12.2014 liegt in der Zeit vom 02.03.2015 bis 02.04.2015 in der Kämmererei/Liegenschaften der Gemeinde Niedergörsdorf während der Sprechzeiten

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Die diesjährige Offenlegung der Bodenrichtwertkarte für baureifes Land sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen erfolgt in Listenform.

Die rechtliche Grundlage der Veröffentlichung beruht auf § 12 (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, Nr. 27).

Die Kartendarstellung der Bodenrichtwerte ist auf dem Internetportal Brandenburg-Viewer des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation unter <http://www.geobasis-bb.de/vv-viewer.htm> voraussichtlich ab Mitte März einsehbar.

Aus den Ortsteilen

Danna

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Danna/Eckmannsdorf lade ich alle Mitglieder und Ehepartner sowie Eigentümer von Grundflächen herzlich ein.

Termin: Freitag, 27.03.2014
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Gaststätte der AFB GmbH Blönsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Rechenschaftsbericht der Kassenbilanz
4. Aussprache
5. Beschlussfassung zu den Berichten
6. Bericht der Jäger
7. Auszahlung der Jagdpacht

Anschließend gibt es ein gemeinsames Essen mit gemütlichem Beisammensein.

Hagedorn
Jagdvorstand

Langenlippsdorf

Fristsetzung zur Feststellung des Auskehranspruches des Reinertrages der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf/OT Langenlippsdorf

Die letztmalige Auszahlung des Reinertrages erfolgte am 28.03.2013. Den Jagdgenossenschaftsmitgliedern wird hiermit bekanntgegeben, dass die Auszahlungsfrist der nicht zum obigen Termin in Empfang genommenen Erträge am 01.01.2014 begann und am 31.12.2016 endet. Reinertragsansprüche unterliegen lt. § 195 BGB einer 3-jährigen Verjährungsfrist. Ausstehende Ertragsansprüche bitte ich an den Vorstand der Jagdgenossenschaft zu richten.

Weiterhin bitte ich alle Änderungen des Besitzstandes bejagbarer Flächen durch Verkauf, Tausch, Erbschaft o. ä. dem Vorstand der Jagdgenossenschaft anzuzeigen.

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Jagdjahr 2014/2015

Schon zur Tradition geworden, findet auch in diesem Jahr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Kieferngrund“ am Gründonnerstag statt. Der Vorstand lädt hiermit alle Jagdgenossen, am 02.04.2015, um 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Langenlippsdorf recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 – Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 – Geschäftsbericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Jagdjahr 2014/2015
- TOP 3 – Bericht des Obmannes der Jagdpächter zum Jagdjahr 2014/2015
- TOP 4 – Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und Kassenführers aus der Jahresrechnung Jagdjahr 2014/2015
- TOP 5 – Beschluss zum Haushaltsplan des Jagdjahres 2015/2016
- TOP 6 – Beschluss zur Bestellung der Rechnungsprüfer
- TOP 7 – Beschluss zur Feststellung des Reinertrages Jagdjahr 2014/2015
- TOP 8 – Sonstiges
- TOP 9 – Auszahlung des Reinertrages
- TOP 10 – Freies gemeinschaftliches Abendessen

Güthling
Jagdvorsteher

Oehna

**Einladung
zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft
„Flämingland“ Oehna**

Zur Jahresversammlung werden alle Grundeigentümer und Jagdgenossen der Gemeinde Niedergörsdorf/OT Oehna am Freitag, dem 20.03.2015, um 18.00 Uhr in die Gaststätte „Kleeblatt“ in Oehna eingeladen.

Tagesordnung:

- TOP 0 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 1 Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2014/2015
- TOP 2 Bericht der Pächtergemeinschaft zum Jagdjahr 2015/2015
- TOP 3 Bericht der Kassenprüfer zum Jagdjahr 2014/2015
- TOP 4 Vorschlag zur Auszahlung des Reinertrages
- TOP 5 Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages
- TOP 6 Beschluss zur Entlastung des Vorstandes zum Jagdjahr 2014/2015
- TOP 7 Beschluss zur Entlastung des Kassenführers zum Jagdjahr 2014/2015
- TOP 8 Sonstiges
- TOP 9 Auszahlung des Reinertrages

Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, alle Änderungen oder den Verkauf ihrer Flächen schriftlich anzuzeigen. Des Weiteren wird um Angabe der Bankverbindung gebeten.

*Ilona Bednarczyk
Jagdvorstand*

Seehausen

**Einladung zur Mitgliederversammlung der
Jagdgenossenschaft Seehausen**

Am Freitag, dem 17.04.2015, um 18.00 Uhr
Kulturscheune Seehausen, Bauernstube

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Seehausen gehören.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2014/2015, einschließlich Finanzbericht
3. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2015/2016
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2014/2015
7. Bericht der Jagdpächter

Zu allen Tagesordnungspunkten kann vor der Beschlussfassung zur Diskussion gesprochen werden.

Zur Vorbereitung der Auszahlung der Jagdpacht ist die Vervollständigung des Jagdkatasters notwendig. Eine Auszahlung kann nur an die Jagdgenossen erfolgen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise (durch Grundbuch, Kaufvertrag o. ä. Dokumente) nachweisen.

Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes vorhanden, so ist von diesen durch schriftliche Vollmacht ein Interessenvertreter und Zahlungsempfänger, zu benennen.

Das Jagdkataster wird von Herrn Paulat, Neue Straße 9, Telefon 033743/50462 geführt.

Die Versammlung ist, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen beschlussfähig.

Der Vorstand

Wölmsdorf

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Wölmsdorf lädt alle Jagdgenossen, die bejagbaren Grundbesitz in der Gemarkung Wölmsdorf haben, zur Mitgliederversammlung ein. Diese findet am Freitag, dem 06.03.2015, um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wölmsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Jagdvorstandes
3. Verwendung des Reinertrages
4. Sonstiges
5. Diskussion

Die Beschlussfähigkeit ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen.

Rauhut

Bürgermeister

(Notvorstand der Jagdgenossenschaft Wölmsdorf)

Zellendorf

**Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der
Jagdgenossenschaft Zellendorf**

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen und Pächter am Freitag, dem 27.03.2015, um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Linde“ in Zellendorf ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2014/2015
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes/Kassenprüfer
7. Schlusswort mit anschließendem gemütlichem Beisammensein und gemeinsamem Essen

Im Falle der Verhinderung ist eine Vertretung nur mit Vollmacht möglich.

Heinrich

Jagdvorsteher

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372/442956, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Auflage: 150 Exemplare

Redaktionsschluss: Dienstag, zwei Wochen vor Erscheinen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: *Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.*

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.